

99042014006000, 99042014006000

Ausnahmegenehmigung nach der Binnenfischereiverordnung beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/278544072/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042014006000, 99042014006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung nach der Binnenfischereiverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmen zur Fischerei beantragen, Monitoring an/in Gewässern, Forschung an/in Gewässern, Mindestmaße, Schonzeiten, Befreiungen zur Fischerei beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Obere Fischereibehörde im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BiFischV+SH+%C2%A7+13&psml=bssshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BiFischV+SH+%C2%A7+13&psml=bssshoprod.psml&max=true
Teaser	Wenn Sie in Schonzeiten und/oder über die Mindestmaße fischen möchten, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung bei der oberen Fischereibehörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie während den Schonzeiten fischen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung nach der Binnenfischereiverordnung (BIFVO). Diese erlaubt es Ihnen in Schonzeiten zu fischen oder untermaßige Fische zu fangen. Sie müssen die Ausnahmegenehmigung im Voraus bei der oberen Fischereibehörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Fischereischein • Begründung für die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Verwaltungsgebühr: 25€ Kostenfrei bei Maßnahmen mit überwiegendem öffentlichen Interesse
Verfahrensablauf	• Sie begründen schriftlich, weshalb und zu welchem Zweck Sie eine Ausnahmegenehmigung benötigen. • Sie beantragen die Ausnahmegenehmigung bei der oberen Fischereibehörde. • Die obere Fischereibehörde prüft Ihren Antrag.

Modul	Sachverhalt
	• Die Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn erhebliche Auswirkungen auf Flora oder Fauna am oder im Gewässer oder erhebliche Beeinträchtigungen der Fischerei zu befürchten sind. • Die Behörde übermittelt Ihnen die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragsfrist: Vor dem ersten Fischfang in Schonzeiten
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Ausnahmegenehmigungen ersetzen nicht die erforderlichen privatrechtlichen Erlaubnisse zum Fischfang. Dies gilt auch für Forschungszwecke.
Rechtsbehelf	Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek) einzulegen.
Kurztext	• Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) Genehmigung • Ausnahmen von Schonzeiten, Mindestmaße in der Binnenfischerei beantragen • Anmeldung: schriftlich • Zuständig: obere Fischereibehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigung nach der Binnenfischereiverordnung beantragen, Apply for a special permit in accordance with the Inland Fisheries Ordinance